

## Hof- und Reitordnung

## Besondere Bedingungen für das Reiten und den Umgang mit den Tieren S.1

Version: Oktober 2025 – Reitunterricht und Mitgliedschaft



### **Im Stall und um den Stall herum:**

- Füttern während des Aufenthalts im Stall ist zu unterlassen. Die Pferde erhalten nach der Arbeit ihr Futter im Trog. Mitgebrachte Belohnungen werden in die Futterkammer gelegt und bei der abendlichen Fütterung verteilt.
- Füttern und streicheln der privaten Pferde und aller Hoftiere ist strengstens verboten! (Unfall- und Ansteckungsgefahr, Krankheiten). Pferde sind Fluchttiere. Rennen/Lärm ängstigt die Tiere und ist deshalb zu unterlassen!
- Wir halten uns immer auf unserem Gelände auf. Andere Gebäude, Hofbereiche, Stallungen und Privaträume dürfen aus Haftungsgründen nicht betreten werden. Ausnahme: in Begleitung der Reitlehrer zu Unterrichtszwecken und auf ausdrückliche Anweisung.  
Auf dem Hof gilt: Betreten auf eigene Gefahr. Im Winter wird nicht geräumt und gestreut.
- Den Anweisungen der Hofbesitzer sowie der Stallmitglieder (Übungsleiter, Pferdebesitzer und Beteiligungen) ist Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln, des Auslaufs und des Stalls ist nur auf Anweisung gestattet.
- Bitte parken Sie nur links am Eingang des Hofes (Schild „P-Ponyexpress“).  
Bei An- und Abfahrt bitte nicht in die Rasenflächen und Randstreifen der anderen Höfe fahren.  
Auf dem Hof und drum herum gilt nicht die StVO sondern: Nutzfahrzeug vor PKW  
Es ist Rücksicht auf landwirtschaftliches Arbeiten zu nehmen.
- Aufenthaltsort für wartende Mütter und andere Begleitpersonen ist der Sitzbereich vor dem Container. Bei schlechter Witterung steht unser Container mit Blick zum Reitplatz zur Verfügung. Im Winter sogar beheizbar!
- Die Nutzung der mobilen Toilette ist für Mitglieder und Ferienkinder kostenlos. Gäste werden um eine Spende von ca. 0,20 € gebeten

### **Beim Reiten:**

- Geeigneter Kopfschutz für das Reiten ist selbst mitzubringen (Reitkappe mit EN 1384-2017 oder VG1 01.040 2014-12). Helme oder Rückenprotektoren können auf Wunsch für 2,00 € pro Reitstunde/Ponyreiten ausgeliehen werden.
- Handschuhe und Gerte dürfen nur nach Anweisung der Reitlehrerinnen verwendet werden. Sporen sind verboten. Zum Unterricht gehört auch das Putzen und Satteln lernen, sowie die Theorie.

### **Organisatorisches:**

- Die Vereinbarung sowie der Mitgliedsantrag sind bei der Aufnahme in den Unterricht auszufüllen. Die Widerrufsfrist für die beiden Verträge beträgt zwei Monate.
- Es gilt die aktuelle Preisliste. Die aktuelle Version der „Hof- und Reitordnung“ liegt immer zur Einsicht im Stall aus.  
Die bereits unterschriebenen Vereinbarungen beziehen sich auf die jeweils aktuelle Version.
- Beidseitige Kündigungsfrist für den Reitunterricht: 3 Wochen zum Monatsende

Pferdefreunde Filder e.V.  
Jahnstr. 26  
73760 Ostfildern  
SteuerNr. 59338/16639

Richter und Fischer GbR  
Jahnstr. 26  
73760 Ostfildern  
SteuerNr. 59093/60221

Nicole Richter  
Jahnstr. 26  
73760 Ostfildern  
SteuerNr. 59136/07834

Elke Fischer  
Hohenrandstr. 34  
70563 Stuttgart  
SteuerNr. 93065/17059

## Hof- und Reitordnung

### Besondere Bedingungen für das Reiten und den Umgang mit den Tieren S.2

Version: Oktober 2025 – Reitunterricht und Mitgliedschaft



- Kleingruppenunterricht: bei Absage innerhalb von 48h vor dem Termin: 5€ Stornogebühr
- Regelunterricht: der Unterricht wird monatlich bezahlt. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Bei Lastschriftrückgaben und Zahlungsverzug erheben wir 5 € Gebühr.
- Kann der Reiter kurzfristig nicht zum Termin kommen, ist unverzüglich **telefonisch oder per SMS** auf die Nummer: 0176/20524539 abzusagen, früher gerne per Mail
- Versäumte Unterrichtsstunden können 14 Tage vor oder nach geritten werden. Entweder unter der Woche in einem entsprechenden Unterricht oder am Wochenende in einem „Gruppenunterricht“ der im Kalender eingetragen ist.
- Die Reitlehrerinnen sind den Kindern gegenüber für die Dauer des Unterrichts weisungsbefugt
- **Die Eltern sind verpflichtet, sich bei der Ankunft auf der Anlage über die Anwesenheit einer Reitlehrerin zu vergewissern. Bis zu deren Eintreffen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.**  
Nach Unterrichtsende übernehmen die Eltern wieder die Aufsichtspflicht. Das Unterrichtsende wird durch die Reitlehrerin bekannt gegeben.
- Bei Kinder unter 8 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter während der gesamten Aktion dabei bleiben.
- Die Kinder müssen bis spätestens 18 Uhr abgeholt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Andernfalls kann die Reitlehrerin die Heimfahrt durch ein Taxi veranlassen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Für entstandene Schäden haften der Reiter / die Erziehungsberechtigten. Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Bei Arzt- oder Krankenhausbesuchen die verletzungsbedingt auf eine Aktion der „Pferdefreunde Filder e.V.“, der „Richter & Fischer GbR“, Frau Richter, Fr. Fischer oder einen Übungsleiter zurück zu führen sind, müssen wir unverzüglich informiert werden.
- Die Erziehungsberechtigten stimmen der Desinfektion kleinerer Verletzungen mit Octenisept Lösung zu.
- **Verstoßen Erziehungsberechtigte und/oder Kinder gegen diese Verhaltensregeln,** übernehmen der Verein „Pferdefreunde Filder e.V“, die „Richter und Fischer GbR“, Nicole Richter, Elke Fischer und Familie Reichert für erlittene Personen- bzw. Sachschäden die Haftung nur, wenn sie als Veranstalter nachweislich fahrlässig gehandelt haben..

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die beanstandete Bestimmung ist in diesem Falle durch eine inhaltlich sinngleiche, rechtlich wirksame Formulierung zu ersetzen.

Pferdefreunde Filder e.V.  
Jahnstr. 26  
73760 Ostfildern  
SteuerNr. 59338/16639

Richter und Fischer GbR  
Jahnstr. 26  
73760 Ostfildern  
SteuerNr. 59093/60221

Nicole Richter  
Jahnstr. 26  
73760 Ostfildern  
SteuerNr. 59136/07834

Elke Fischer  
Höhenrandstr. 34  
70563 Stuttgart  
SteuerNr. 93065/17059